

Hinweise zur Elektro- und Elektronikaltgeräte-entsorgung

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Elektro- und Elektronikgeräten sind wir verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

1. Alle Elektrogeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, sind mit dem Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern gekennzeichnet.



Das Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern nach [Anlage 3 des Elektrogesetzes](#) bedeutet die getrennte Erfassung vom unsortierten Siedlungsabfall von Elektro- und Elektronikgeräten.

2. Die Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.
3. Altbatterien, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, sind vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zerstörungsfrei zu trennen.
4. Lithiumhaltige Batterien können durch falsche Handhabung in Brand geraten oder explodieren. Gehen Sie sorgsam mit lithiumhaltigen Batterien um. Vermeiden Sie mechanische Beschädigungen, Stöße oder Schläge. Nach Entnahme der Batterie sind die Pole durch Abkleben zu isolieren. Beschädigte, verformte, aufgeblähte oder ausgelaufene lithiumhaltige Batterien sind in einem getrennten Transportbehälter der Rückgabestelle zuzuführen.
5. Wir sind zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten wie folgt verpflichtet:
 - a. Bei dem Erwerb eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes nehmen wir ein Altgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurück. Ort der Abgabe ist auch der private Haushalt, sofern dort durch Auslieferung die Abgabe erfolgt.
 - b. Auf Ihr Verlangen nehmen wir auch Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer



als 25 Zentimeter sind, unentgeltlich zurück. Die Rücknahme ist hierbei nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft und beschränkt sich auf drei Altgeräte pro Geräteart.

- c. Soweit der Vertrag über die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen ist, ist die unentgeltliche Abholung auf Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorien 1 (Wärmeüberträger), 2 (Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten) und 4 (Großgeräte) beschränkt. Die Rücknahme für Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorien 3 (Lampen), 5 (Kleingeräte) und 6 (Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte) und Altgeräten mit einer Abmessung von bis zu 25 Zentimeter gewährleisten wir durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zu Ihnen.

Eine Übersicht über die Gerätekategorien und die jeweils erfassten Geräte findet sich unter:

https://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/anlage_1.html

6. Für den privaten Haushalt ist die Rückgabe bei den kommunalen Sammelstellen Ihrer Stadt oder Gemeinde, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen oder beim Schadstoffmobil, möglich. Außerdem können Sie, soweit dies in Ihrer Kommune angeboten wird, eine Abholung der Altgeräte bei der Sperrmüllentsorgung beantragen oder Kleingeräte in Sammelcontainern auf öffentlichen Plätzen entsorgen.
7. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Endnutzer selbst für das Löschen personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten sorgen.
8. Durch uns wurden folgende Möglichkeiten zur Rücknahme geschaffen: ¹

Bitte beachten Sie die vorstehenden Hinweise.



Ausfüllhinweise

(1) Bitte fügen Sie hier Ihre Dienstleister ein. Soweit Sie zur Abholung von Elektroaltgeräten verpflichtet sind, fügen Sie in das Freifeld bitte folgendes ein:

Beispiel : „*Endnutzer haben die Möglichkeit, Elektro- und Elektronikaltgeräte durch [..] abholen zu lassen.*“

Unabhängig davon, in welche Kategorie nach Anlage 1 des ElektroG das Elektronikgerät fällt, sind Sie zur Rücknahme verpflichtet, daher fügen Sie bitte in das Freifeld noch folgendes ein und benennen den Rücknahmedienstleister:

Beispiel: „*Endnutzer haben die Möglichkeit, Elektro- und Elektronikaltgeräte bei [...] unentgeltlich zurückzugeben.*“

Ergänzen Sie bitte einen Link zu einer Übersicht über alle Filialen des Dienstleisters.